

**Bericht zur Erfüllung der  
Offenlegungsanforderungen  
nach Art. 433c Abs. 2 CRR  
(ohne Vergütungsinformationen)  
der  
Raiffeisenbank Plankstetten AG**

**Angaben für das Geschäftsjahr 2025 (Stichtag 31.12.2025)**

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Unsere Raiffeisenbank Plankstetten AG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

## 1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA - Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. f	Wir erachten das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e und f i.V.m. den Vorlagen EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU LIQA und EU ORA als dem Risikoprofil und der Risikostrategie unserer Bank angemessen. Wir gehen davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Wichtige Schlüsselparameter sind in Art. 447 enthalten.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Buchst. a	<p>Das Risikomanagement ist für uns eine zentrale Aufgabe und an dem Grundsatz ausgerichtet, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, um negative Abweichungen von den Erfolgs-, Eigenmittel- und Liquiditätsplanungen zu vermeiden. Das Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystem ist primär darauf ausgerichtet, Risiken rechtzeitig zu identifizieren und bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Die Einbindung des Risikomanagements in das Gesamtbanksteuerungssystem dient uns aber zugleich zur Erkennung und Nutzung von Chancenpotenzialen.</p> <p>Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken gehören zu den Kernfunktionen der Bank.</p> <p>Die angewandten Methoden zur Risikomessung, -steuerung und die Aggregation aller Risikoarten werden kontinuierlich weiterentwickelt und regelmäßig den Anforderungen der Bank und den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst.</p> <p>Die Ermittlung der Kernkapitalquote zum Stichtag ergibt sich unter der Annahme der Feststellung des Jahresabschlusses wie folgt:</p> <table data-bbox="343 577 1490 965"> <tr> <td>Ermittlung nach Art. 92 Abs. 3 CRR</td> <td style="text-align: right;">31.12.2025 (Werte in TEUR)</td> </tr> <tr> <td>Gemäß Teil 3 Titel II und Art. 379 CRR berechnete risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kredit- und das Verwässerungsrisiko</td> <td style="text-align: right;">99.075</td> </tr> <tr> <td>Gemäß Teil 3 Titel III bestimmten CRR Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (12,5-fach)</td> <td style="text-align: right;">9.606</td> </tr> <tr> <td>Gesamtforderungsbetrag</td> <td style="text-align: right;">108.681</td> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital</td> <td style="text-align: right;">29.101</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital</td> <td style="text-align: right;">29.101</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkapital</td> <td style="text-align: right;">29.101</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote in %</td> <td style="text-align: right;">26,78</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote in %</td> <td style="text-align: right;">26,78</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkapitalquote in %</td> <td style="text-align: right;">26,78</td> </tr> </table> <p>Nachfolgend stellen wir die Risikotragfähigkeit zum Bilanzstichtag dar: Risikotragfähigkeit zum 31.12.2025</p> <table data-bbox="343 1070 1490 1406"> <tr> <td>Ökonomische Perspektive</td> <td style="text-align: right;">(Werte in TEUR)</td> </tr> <tr> <td>Risikodeckungspotential</td> <td style="text-align: right;">41.002</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbankrisikolimit</td> <td style="text-align: right;">22.300</td> </tr> <tr> <td>Marktpreisrisiko gesamt</td> <td style="text-align: right;">9.858</td> </tr> <tr> <td>Adressenausfallrisiken</td> <td style="text-align: right;">3.662</td> </tr> <tr> <td>Davon aus Kundenkreditgeschäft</td> <td style="text-align: right;">2.367</td> </tr> <tr> <td>Davon aus Eigenanlagen</td> <td style="text-align: right;">1.295</td> </tr> <tr> <td>Sonstige wesentliche Risiken</td> <td style="text-align: right;">928</td> </tr> <tr> <td>Anteil der Risiken am Gesamtbankrisikolimit in %</td> <td style="text-align: right;">64,80</td> </tr> <tr> <td>Anteil Risiken am Risikodeckungspotential in %</td> <td style="text-align: right;">35,20</td> </tr> </table> <p>Unser Risikomanagement geht aus von einer Risikoinventur und Risikobewertung. Zur Steuerung der relevanten Risiken dienen neben einer einzelgeschäftsbezogenen Steuerung Betrachtungen auf Portfolio- und Risikoebene. Der Planung und Überwachung der Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Trends im Kreditportfolio kommt eine hohe Bedeutung zu. Sie wird ergänzt durch quartalsweise Risikobetrachtungen in der ökonomischen und normativen Betrachtung entsprechend der Risikotragfähigkeitsvorgaben von BaFin und Deutsche Bundesbank.</p> <p>Unser Stresstestkonzept umfasst die beiden Steuerungsperspektiven der Bank (ökonomische und normative Perspektive) und fokussiert hierbei jeweils die Adäquanz der Kapital- und Liquiditätsausstattung der Bank. Im Rahmen des Stresstestkonzept ermitteln wir regelmäßig und anlassbezogen die Auswirkungen von Stresstests, adversen Szenarien und Sensitivitätsanalysen. Die Reflexion und kritische Würdigung dieser Auswirkungen ist ein zentrales Element unseres Risikomanagements.</p>	Ermittlung nach Art. 92 Abs. 3 CRR	31.12.2025 (Werte in TEUR)	Gemäß Teil 3 Titel II und Art. 379 CRR berechnete risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kredit- und das Verwässerungsrisiko	99.075	Gemäß Teil 3 Titel III bestimmten CRR Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (12,5-fach)	9.606	Gesamtforderungsbetrag	108.681	Hartes Kernkapital	29.101	Kernkapital	29.101	Gesamtkapital	29.101	Harte Kernkapitalquote in %	26,78	Kernkapitalquote in %	26,78	Gesamtkapitalquote in %	26,78	Ökonomische Perspektive	(Werte in TEUR)	Risikodeckungspotential	41.002	Gesamtbankrisikolimit	22.300	Marktpreisrisiko gesamt	9.858	Adressenausfallrisiken	3.662	Davon aus Kundenkreditgeschäft	2.367	Davon aus Eigenanlagen	1.295	Sonstige wesentliche Risiken	928	Anteil der Risiken am Gesamtbankrisikolimit in %	64,80	Anteil Risiken am Risikodeckungspotential in %	35,20
Ermittlung nach Art. 92 Abs. 3 CRR	31.12.2025 (Werte in TEUR)																																								
Gemäß Teil 3 Titel II und Art. 379 CRR berechnete risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kredit- und das Verwässerungsrisiko	99.075																																								
Gemäß Teil 3 Titel III bestimmten CRR Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (12,5-fach)	9.606																																								
Gesamtforderungsbetrag	108.681																																								
Hartes Kernkapital	29.101																																								
Kernkapital	29.101																																								
Gesamtkapital	29.101																																								
Harte Kernkapitalquote in %	26,78																																								
Kernkapitalquote in %	26,78																																								
Gesamtkapitalquote in %	26,78																																								
Ökonomische Perspektive	(Werte in TEUR)																																								
Risikodeckungspotential	41.002																																								
Gesamtbankrisikolimit	22.300																																								
Marktpreisrisiko gesamt	9.858																																								
Adressenausfallrisiken	3.662																																								
Davon aus Kundenkreditgeschäft	2.367																																								
Davon aus Eigenanlagen	1.295																																								
Sonstige wesentliche Risiken	928																																								
Anteil der Risiken am Gesamtbankrisikolimit in %	64,80																																								
Anteil Risiken am Risikodeckungspotential in %	35,20																																								
Buchst. a und d	Wir verweisen hierzu auf unsere vorstehenden Ausführungen.																																								

**Tabelle EU CRA - Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken**

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. f	Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in der Tabelle EU OVA zu Art. 435 Abs. 1 Buchstaben f und e.
Buchst. a	<p><b>Forderungen an Kunden</b>            Unter Adressenausfallrisiko verstehen wir den potenziellen Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderung aufgrund nicht vorhersehbarer Verschlechterungen der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann.</p> <p>Zur Beurteilung der Bonität der Kreditnehmer setzt die Bank insbesondere ein anerkanntes Ratingverfahren ein.</p> <p>Das Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft messen wir seit dem Dezember 2025 mittels des Kreditportfoliomodells Kundengeschäft aus dem Software-Modul VR-Control KRM. Dabei wird neben dem erwarteten Verlust – abgeleitet aus den Ratings der Kunden und der Besicherung der Forderungen – auch ein unerwarteter Verlust bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Jahr Haltedauer ermittelt.</p> <p>Für latente Risiken bilden wir pauschale Wertberichtigungen unter Berücksichtigung des vereinfachten Verfahrens nach IDW RH BFA 7, indem auf Basis des Ratings eine ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit je Engagement ermittelt wird und die pauschale Wertberichtigung durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit mit dem Risikovolumen ermittelt wird.</p> <p>Die Steuerung und Überwachung der Portfoliostruktur erfolgt auf Basis von Strukturlimiten.</p> <p><b>Eigenanlagen</b>            Für die Identifizierung, Beurteilung und Überwachung der Risiken greifen wir auf die Ratingergebnisse von Ratingagenturen zurück.</p> <p><b>Länderrisiken</b>            Länderrisiken sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.</p>

**Tabelle EU MRA - Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko**

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a und d	<p>Zu den Markpreisisiken zählen wir das Zinsänderungsrisiko, das Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko, Inflationsrisiko und Commodity Risiken. Im Rahmen der Risikoinventur wurde lediglich das Zinsrisiko als relevant eingestuft.</p> <p><b>Zinsänderungsrisiken</b>            Für unsere Bank ist wegen der bestehenden Inkongruenzen zwischen ihren aktiven und passiven Festzinspositionen insbesondere das Zinsänderungsrisiko relevant.            Das Zinsänderungsrisiko wird unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien vierteljährlich ermittelt.            Für Zwecke der Betrachtung der Risikotragfähigkeit wird ein Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer unterstellten Haltedauer von einem Jahr berechnet.</p> <p><b>Sonstige Marktpreisisiken</b>            Währungsrisiken spielen eine untergeordnete Rolle.</p>

**Tabelle EU LIQA - Liquiditätsmanagement**

<p>Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen.</p>	<p>Unter Liquiditätsrisiken werden potenzielle Verluste verstanden, die dadurch entstehen können, dass Geldmittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu erhöhten Konditionen beschafft werden können. Im Einzelnen unterteilen wir die Liquiditätsrisiken in:</p> <p><b>Zahlungsunfähigkeitsrisiko</b> Unter Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihre kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen.</p> <p><b>Refinanzierungsrisiko</b> Das Refinanzierungskostenrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung des Barwerts der Refinanzierungskosten von den erwarteten bzw. geplanten Werten aufgrund von Veränderungen der Liquiditätsspreads. Das Refinanzierungskostenrisiko umfasst das marktweite Liquiditätsfristen- transformations (LFT)-Risiko und das institutspezifische Refinanzierungsspreadrisiko. Beide Risiken werden als wesentlich eingeschätzt. Da das Zahlungsunfähigkeitsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll mit Risikodeckungspotential begrenzt und somit nicht in die klassische Risikotragfähigkeit integriert werden kann, haben wir diesbezüglich einen weiteren Prozess (Liquiditätstragfähigkeit) in die Risikosteuerungs- und Controllingprozesse aufgenommen. Die Überwachung der Liquiditätstragfähigkeit bzw. die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt mit Hilfe entsprechender Liquiditätsablaufbilanzen (LAB), in welchen wir die szenariospezifischen Zahlungsmittelabflüsse den szenariospezifischen Zahlungsmittelzuflüssen an den jeweiligen Zahlungsmittelzeitpunkten gegenüberstellen. Sofern sich hieraus im Zeitverlauf ein kumulierter Zahlungsmittelbedarf entwickelt, prüfen wir, ob dieser mit dem jeweilig definierten Liquiditätsdeckungspotential (LDP) für einen zuvor definierten Zeitraum (Liquiditätshorizont bzw. Überlebenshorizont) im jeweiligen betrachteten Szenario abgedeckt werden kann. Das Liquiditätsrisiko der Bank wird im Rahmen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR)-Kennziffer dargestellt und beurteilt. Für beide Kennziffern ist eine Warngrenze definiert, bei deren Unterschreitung der Vorstand unverzüglich zu informieren ist. Zum 31. Dezember 2025 belief sich die LCR auf 415 % und die NSFR auf 103 %. Beide Werte lagen im gesamten Geschäftsjahr 2025 stets deutlich über der geforderten Mindestquote von 100 %. Die erforderliche Mindestreserve wurde ebenfalls eingehalten. Zusätzlich wird zur Liquiditätssteuerung die Liquiditätsablaufbilanz sowie Stressszenarien berechnet. Refinanzierungsmöglichkeiten sind über die DZ Bank und den Kapitalmarkt gegeben. Durch die Einbindung in den genossenschaftlichen Finanzverbund bestehen außerdem ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten, um unerwartete Zahlungsstromschwankungen auffangen zu können.</p>
<p>Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind.</p>	<p>Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in der Tabelle EU OVA Art. 435 Abs. 1 Buchstaben f und e.</p>
<p>Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.</p>	<p>Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in der Tabelle EU OVA Art. 435 Abs. 1 Buchstaben f und e.</p>

## Tabelle EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

Art. 446 Abs. 1 Buchst. a und Art. 435 Abs. 1 Buchst. a	<p>Als operationelle Risiken definieren wir die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens in internen Verfahren und Systemen, Fehlern von Mitarbeitern oder aufgrund externer Einflüsse eintreten.</p> <p>Operationelle Risiken berücksichtigen wir in der Risikoinventur als risikorelevant. Im Ergebnis haben operationelle Risiken für uns eine geringe Bedeutung und werden nach unserer derzeitigen Einschätzung die künftige Entwicklung unserer Bank nicht erkennbar beeinträchtigen.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2025 sind, wie im Vorjahr, keine operationellen Risiken mit spürbarer Ertragswirkung eingetreten.</p> <p>Den operativen Risiken begegnen wir mit unterschiedlichen Maßnahmen. Dazu zählen Arbeitsanweisungen, die Verwendung von rechtlich geprüften Vertragsvordrucken, der Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten. Zusätzlich hat unser Haus eine Notfallplanung erstellt.</p> <p>Versicherbare Gefahrenpotenziale, z. B. Diebstahl und Betrugsrisiken, haben wir durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.</p> <p>Dem Betriebsrisiko begegnen wir mit laufenden Investitionen in neue DV-Systeme über die von uns beauftragte Rechenzentrale und der Optimierung der Arbeitsabläufe unter Einhaltung einer ausreichenden Funktionstrennung.</p> <p>Dem Rechtsrisiko wird durch die Verwendung der im Verbund entwickelten Formulare begegnet.</p>
---	---

## Tabelle EU OVB - Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	<p>Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch ein Leitungsmandat, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 0. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 1 und der Aufsichtsmandate 0.</p> <p>Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.</p>
Buchst. b und c	<p>Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.</p> <p>Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.</p>

## 2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

### Tabelle EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	600	P12a
2	Einbehaltene Gewinne	11 150	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	705	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	18 000	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	

<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>30 455</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	A11
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	

23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1 382	
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-1 382</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>29 073</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>-</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	-	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	-	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>29 073</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	P8 + P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	P8 + P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	-	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt		

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	-	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	-	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>29 073</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>106 214</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	27,3700	
62	Kernkapitalquote	27,3700	
63	Gesamtkapitalquote	27,3700	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,8300	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7500	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,1200	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,9700	
<b>68</b>	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>15,8700</b>	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	93	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
74	Entfällt		

75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1 238	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

**Tabelle EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
<b>Aktivseite</b>			
1	Barreserve	286	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	
3	Forderungen an Kreditinstitute	14 051	
4	Forderungen an Kunden	153 895	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6 757	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	649	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	
9	Treuhandvermögen	957	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	
11	Immaterielle Anlagewerte	-	8
12	Sachanlagen	325	

13	Sonstige Vermögensgegenstände	361	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	-	
<b>Passivseite</b>			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11 894	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	130 424	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	-	
4	Treuhandverbindlichkeiten	957	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	56	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	1 327	
7	Rückstellungen	339	
8	[gestrichen]	-	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	-	46 + 47
10	Genussrechtskapital	-	46 + 47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	18 000	3a
<b>12 Eigenkapital</b>			
12a	Gezeichnetes Kapital	600	1
12b	Kapitalrücklage	705	3
12c	Ergebnisrücklage	11 150	2
12d	Bilanzgewinn	1 828	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

### 3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

**Tabelle EU OVC - ICAAP-Informationen**

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

**Tabelle EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge**

		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	
Beträge in TEUR		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	99 031	102 382	7 923
2	Davon: Standardansatz	99 031	102 382	7 923
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	-	-	-
7	Davon: Standardansatz	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-

10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung - CVA-Risiko	-	-	-
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA) und (R-BA)	-	-	-
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-	-
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	-	-	-
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Reklassifizierung zwischen Handels- und Anlagebüchern	-	-	-
24	Operationelles Risiko	7 182	13 519	575
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
26	Angewandter Output-Floor (in %)	-	-	-
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-
<b>29</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>106 213</b>	<b>115 901</b>	<b>8 498</b>

**Tabelle EU CVA4 - RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)**

		a
	Beträge in TEUR	Risikogewichteter Positionsbeitrag
2	Risikogewichteter Positionsbeitrag am Ende der laufenden Berichtsperiode	-

#### 4. Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (Art. 442 Buchst. c und d)

Tabelle EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Beträge in TEUR		a	b	c	d
		Buchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
		Vertragsgemäß bedient	Notleidend gestundet		
	Davon: ausgefallen		Davon: wertgemindert		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	3 786	1 285	1 285	225
020	Zentralbanken	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	118	215	215	-
070	Haushalte	3 668	1 070	1 070	225
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	-	-	-	-
100	<b>Insgesamt</b>	3 786	1 285	1 285	225
		e	f	g	h
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-37	-89	4 013	1 183
020	Zentralbanken	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-1	-2	329	213
070	Haushalte	-36	-87	3 684	970
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	-	-	-	-
100	<b>Insgesamt</b>	-37	-89	4 013	1 183

Tabelle EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Beträge in TEUR		a	b	c
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Überfälligkeit	
Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	11 982	11 982	-
010	Darlehen und Kredite	133 381	131 946	1 435
020	Zentralbanken	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-
040	Kreditinstitute	2 000	2 000	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	175	175	-

060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7 261	6 797	464
070	Davon: KMU	7 166	6 797	370
080	Haushalte	123 945	122 974	971
090	Schuldverschreibungen	6 757	6 757	-
100	Zentralbanken	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-
120	Kreditinstitute	6 757	6 757	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	12 111		
160	Zentralbanken	-		
170	Sektor Staat	-		
180	Kreditinstitute	3 001		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1 095		
210	Haushalte	8 015		
220	Insgesamt	164 230		

		d	e	f	g	h
Bruttobuchwert / Nominalbetrag						
Notleidende Kredite						
			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage <= 180 Tage	Überfällig > 180 Tage <= 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr <= 2 Jahre
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	25 200	1 980	2 033	2 743	6 394
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4 520	662	417	-	1 661
070	Davon: KMU	4 520	662	417	-	1 661
080	Haushalte	20 680	1 317	1 616	2 743	4 733
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	150				
160	Zentralbanken	-				
170	Sektor Staat	-				
180	Kreditinstitute	-				
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-				
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	111				
210	Haushalte	39				
220	Insgesamt	25 350				

		i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag			
		Notleidende Kredite			
		Überfällig > 2 Jahre <= 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre <= 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	10 376	1 552	122	25 200
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-
030	<i>Sektor Staat</i>	-	-	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	-	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-	-	-	-
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1 775	-	5	4 520
070	<i>Davon: KMU</i>	1 775	-	5	4 520
080	<i>Haushalte</i>	8 601	1 552	117	20 679
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
100	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-
110	<i>Sektor Staat</i>	-	-	-	-
120	<i>Kreditinstitute</i>	-	-	-	-
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-	-	-	-
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	-	-	-	-
160	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-
170	<i>Sektor Staat</i>	-	-	-	-
180	<i>Kreditinstitute</i>	-	-	-	-
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-	-	-	-
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-	-	-	-
210	<i>Haushalte</i>	-	-	-	-
220	<b>Insgesamt</b>	-	-	-	-

**Tabelle EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten**

		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
Beträge in TEUR		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	-	-
030	<i>Wohnimmobilien</i>	-	-
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	-	-
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	-	-
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	-	-
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	-	-
080	<b>Insgesamt</b>	-	-

Tabelle EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Kredite		
Beträge in TEUR			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	11 982	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	133 381	-	-	25 200	-	-
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	2 000	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	175	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7 261	-	-	4 520	-	-
070	Davon: KMU	7 166	-	-	4 520	-	-
080	Haushalte	123 945	-	-	20 679	-	-
090	Schuldverschreibungen	6 757	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	6 757	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	12 111	-	-	150	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	3 001	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1 095	-	-	111	-	-
210	Haushalte	8 015	-	-	39	-	-
220	<b>Insgesamt</b>	<b>164 230</b>	-	-	<b>25 350</b>	-	-
		<b>g</b>	<b>h</b>	<b>i</b>	<b>j</b>	<b>k</b>	<b>l</b>
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	(1 289)	-	-	(1 423)	-	-
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	(2)	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	(71)	-	-	(49)	-	-
070	Davon: KMU	(70)	-	-	(49)	-	-
080	Haushalte	(1 216)	-	-	(1 374)	-	-
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-

140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	21	-	-	-	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	21	-	-	-	-	-
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-
220	<b>Insgesamt</b>	<b>(1 267)</b>	-	-	<b>(1 423)</b>	-	-

		m	n		o
		Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-	113 376	21 514	-
020	Zentralbanken	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	173	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	6 421	4 423	-
070	Davon: KMU	-	6 336	4 423	-
080	Haushalte	-	106 782	17 091	-
090	Schuldverschreibungen	-	1 531	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	1 531	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	-	4 692	17	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	572	-	-
210	Haushalte	-	4 120	17	-
220	<b>Insgesamt</b>		<b>119 598</b>	<b>21 531</b>	

## 5. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 - Schlüsselparameter

Beträge in TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	29 073				28 865
2	Kernkapital (T1)	29 073				28 865
3	Gesamtkapital	29 073				28 865
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						

4	Gesamtrisikobetrag	106 214				115 901
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	106 214				-
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	27,3700				24,9050
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	-				-
6	Kernkapitalquote (%)	27,3700				24,9050
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	-				-
7	Gesamtkapitalquote (%)	27,3700				24,9050
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	-				-
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,5000				3,5000
7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,9700				1,9688
7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,6300				2,6250
7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,5000				11,5000
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-				-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7500				0,7500
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,1200				0,4885
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,3700				3,7385
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,8700				15,2385
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	15,8700				13,4050
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	164 928				173 527
14	Verschuldungsquote (%)	17,6300				16,6343
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-				-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-				-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	5 193				4 950
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	7 843				6 469
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	6 042				4 929
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1 944				1 617
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	302,0800				306,0900
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	129 079				134 121

19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	125 465				131 349
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	102,8800				102,1109

**Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3**

Hiermit bestätigen wir, dass unser Haus die nach der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Plankstetten, 24.06.2026

Raiffeisenbank Plankstetten AG

Elmar Weiß und Walter Frank